



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.106 RRB 1962/3513**  
Titel               **Pfarriehenschaft Rifferswil.**  
Datum             13.09.1962  
P.                 1630

[p. 1630] Die Kirchengemeinde Rifferswil beschloss am 2. Mai 1962 den Einbau einer Zentralheizung mit Oelfeuerung für die Kirche. Der Oeltank, der infolge Platzmangels nicht auf dem Kirchengrundstück untergebracht werden kann, soll auf der angrenzenden staatseigenen Pfarriehenschaft eingebaut werden. Da damit zu rechnen ist, dass die Einzelofenfeuerung im Pfarrhaus in den nächsten Jahren durch eine Zentralheizung mit Oelfeuerung zu ersetzen sein wird, ist vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Kirchengemeinde den notwendigen Tankraum zu schaffen. Es soll ein zweiteiliger Tank von 10 000 Liter Inhalt für die Kirche und 6000 Liter für das Pfarrhaus gebaut werden. Die Kosten von ca. Fr. 7000 sind im Verhältnis von 10:6 von Kirchengemeinde und Staat zu tragen. Der auf den Staat entfallende Kostenanteil von ca. Fr. 4000 ist im Voranschlag 1962 nicht enthalten. Die Baudirektion soll deshalb ermächtigt werden, mit den Nachtragskreditbegehren II. Serie 1962 einen entsprechenden Kredit einzuholen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Einbau eines gemeinsamen Heizöltanks für die gemeindeeigene Kirche und das staatseigene Pfarrhaus Rifferswil auf der Pfarriehenschaft im Sinne der Erwägungen wird zugestimmt.

II. Der auf den Staat entfallende Kostenanteil von ca. Fr. 4000 geht zu Lasten des Kontos 3010.705.02.

Die Baudirektion wird ermächtigt, mit den Nachtragskreditbegehren II. Serie 1962 einen entsprechenden Kredit einzuholen.

III. Mitteilung an die Kirchenpflege Rifferswil (im Dispositiv) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]